

V&R unipress

Rüdiger Bergien / Ralf Pröve (Hg.)

Spießer, Patrioten, Revolutionäre

Militärische Mobilisierung und
gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



„Dieses Hardcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-723-5

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von Herrn Dr. Klaus Halbhübner, Herrn Dr. Detlef Meier, Herrn Dr. Stephan Melcop, Herrn Burkhardt Otto, FAB Investitionsberatung und Finanzierungsvermittlung (alle Berlin) und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam.

© 2010, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke.

Printed in Germany.

Titelbild: Carl Stauber, »Erinnerungen vom Exerzierplatze«, in: Die Fliegenden Blätter 7, 1848, Nr. 151, S. 52

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

Danksagung	9
Rüdiger Bergien und Ralf Pröve Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation: Eine Einleitung	11
1. Mobilisierung durch Obrigkeit und Staat	
Holger Th. Gräf Landesdefension oder »Fundamentalmilitarisierung«? Das hessische Defensionswerk unter Landgraf Moritz (1592 – 1627)	29
Günther Kronenbitter Waffenträger im Vielvölkerreich – Miliz und Volksbewaffnung in der späten Habsburgermonarchie	49
Oliver Stein »Ein ganzes Volk in Waffen ist nicht zu unterschätzen.« Das deutsche Militär und die Frage von Volksbewaffnung, Miliz und vormilitärischer Ausbildung, 1871 – 1914	71
Boris Barth Freiwilligenverbände in der Novemberrevolution	95
Rüdiger Bergien Mit »Kreiskommissaren« zur »Volkswehr«. Die preußischen Einwohnerwehren als Organ einer republikanischen Sicherheitspolitik, 1918 – 1920	117

Tilman Siebeneichner
 Im Schatten von »Ausnahmestand« und revolutionärer
 Arbeiterbewegung: Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR . . . 139

2. Miliz und regionale Identitäten

Fabian Fechner
 Gegen Ungläubige und »Mamelucken« – Die Rolle der Guaranímilizen in
 der Jesuitenprovinz Paraguay (1641–1768) 163

Søren Bitsch Christensen
 »For the Protection of the Town and the Glory of the King«. Danish Civic
 Militias between the Introduction of Absolutism and the Napoleonic
 Wars, 1660–1801 179

Frank Göse
 Die brandenburgisch-preußische Landmiliz: »Reserve« des
 landesherrlichen *Miles perpetuus* oder Rudiment ständischen
 Selbstbewusstseins? 197

Ute Planert
 Vom Reichspatriotismus zur dynastisch-nationalen Kriegsmobilisierung:
 Das Freiburger Bürgermilitär in den Kriegen der Französischen
 Revolution 215

3. Mobilisierung wider den *Status quo*

Wolfgang Kruse
 Bewaffnete Bürger. Die Nationalgarde in der Französischen Revolution . . 235

Ludolf Pelizaeus
 Die anti-napoleonischen Mobilisierungen in Spanien und Sizilien und
 deren Auswirkung auf Lateinamerika 1806–1830 259

Piotr J. Wróbel
 The Revival of Poland and Paramilitary Violence, 1918–1920 281

Johannes Hürter
 Rekruten für die »Stadtguerilla«. Die Suche der RAF nach einer
 personellen Basis 305

4. Mobilisierung und Bewaffnung von Zivilisten – Grenzen und Grenzüberschreitungen

B. Ann Tlusty

»Seit ir Juden oder Landtsknecht?« Waffenpflicht, Waffenrecht und gesellschaftliche Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit 325

Rudolf Jaun

Die Schweizer Miliz als Inspirationsquelle republikanischer Streitkräfte. Von Rüstow zu Wilhelm Liebknecht und Jean Jaurès 347

Frank Reichherzer

Totaler Krieg – totale Mobilmachung – totale Wissenschaft. Die Bellifizierung der zivilen Gesellschaft im Zeitalter der Weltkriege 361

Martin Rink

Das Ungeheuer von Loch Ness und andere Wiedergänger. Milizkonzeptionen und Bundeswehr 381

Die Autorinnen und Autoren 405

Danksagung

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung im September 2008 zurück, die unter dem Titel »Umstrittene Sicherheit. Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation in der Neuzeit (1500 – 2000)« vom Lehrstuhl für Militärgeschichte an der Universität Potsdam ausgerichtet wurde. Er versammelt 16 deutsch- und zwei englischsprachige Beiträge, die sich mit unterschiedlichen methodisch-theoretischen Ansätzen dem Phänomen der militärischen Mobilisierung *außerhalb* regulärer militärischer Formationen in der (vornehmlich) europäischen Neuzeit widmen. Die 15, für den Druck überarbeiteten Tagungsbeiträge wurden nach thematischen Gesichtspunkten durch drei weitere Aufsätze ergänzt. Allen Tagungsbeiträgerinnen und -beiträgern sowie allen Autorinnen und Autoren gilt der Dank der Herausgeber.

Ohne die großzügige und engagierte Hilfe einer Vielzahl von Personen und Institutionen wären weder die Tagung noch dieses Buch möglich gewesen. An erster Stelle sei hier gedankt den Herren Dr. Klaus Halbhübner, Dr. Detlef Meier, Dr. Stephan Melcop, der Firma FAB Investitionsberatung und Finanzierungsvermittlung unter ihrem Geschäftsführer Burckhardt Otto (alle Berlin) und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam, die durch ihre Zuschüsse den Druck des Bandes finanzierten. Großen Anteil an dem inhaltlichen Ertrag der Tagung hatten die Kommentatoren der einzelnen Sektionen, Thomas Brechenmacher (Potsdam), Gerhard P. Groß (Potsdam), Bernd Wegner (Hamburg) und Bernd Stöver (Potsdam), die immer »Rote Linien« zwischen nur auf den ersten Blick unverbundenen Gegenständen aufzuzeigen verstanden. Die hervorragende Organisation und der für alle TeilnehmerInnen sehr angenehme Verlauf der Tagung ist das Verdienst der Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Militärgeschichte Sarah Edding, Jasmin Mallmann, Janine Rischke, Angela Strauß und Carmen Winkel.

Seine sprachliche Qualität verdankt der vorliegende Band nicht zuletzt der Arbeit von Francesca Bondy (Berlin) und Alexander Kranz (Berlin). Gedankt sei schließlich noch dem Verlag V&R unipress und hier besonders der Betreuerin

des Bandes, Frau Ruth Vachek, für eine unkomplizierte und angenehme Zusammenarbeit während der Druckvorbereitung.

Die Herausgeber

Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation: Eine Einleitung

Bürgerwehren jetzt und einst

»Einbrüche und Vandalismus: Kleingärtner gehen Streife«, so lautete eine Schlagzeile in der Berliner Morgenpost vom 28. Mai 2008. Ein ehemaliger Hauptkommissar führe »die Truppe« an, die nachts die Straßen und Wege kontrolliere und schon »Diebe auf frischer Tat ertappt« habe. Die Polizei jedoch lehne derartige »Bürgerwehren« ab.¹ Dass eine Selbst-Mobilisierung von Bürgern kein deutsches oder gar regionales Phänomen ist, zeigt ein Beitrag im »Tagesspiegel«: »Italien erlaubt Bürgerwehren«, heißt es dort. Laut dem italienischen Innenministerium sollen in zahlreichen Städten die bisherigen »Do-it-yourself-Patrouillen« in geregelte »Freiwilligen-Dienste der Sicherheit« umgewandelt werden. Die Mitglieder solcher Bürgerwehren dürften sich mit »Handys und Funkgeräten bewaffnen und sollten verdächtige Ereignisse oder Personen der Polizei melden.«² Das Thema »private Bürgerwehren« war in den 1990er-Jahren bedeutsam genug, dass dies dem Wochenmagazin »Der Spiegel« eine Titelgeschichte (»Mehr Sicherheit durch private Polizei? Bürger machen mobil«) wert war.³

Die Themen und Argumentationsmuster dieser Sicherheits-Diskurse waren und sind stets ähnlich: *Erstens* geht es um Ausmaß und Ursache von Kriminalität und damit um die Abnahme des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. *Zweitens* wird die Frage diskutiert, ob und inwiefern die Selbst-Mobilisierung eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols andeute oder diese bewirke. *Drittens* wird die soziale Zusammensetzung der »Wehren« verhandelt, wird also den Fragen nachgegangen, wer in diesen Organisationen vertreten ist

1 Sebastian Eberle, Einbrüche und Vandalismus, in: Berliner Morgenpost vom 28.5.2008, S. 16.

2 Paul Kreiner, Italien erlaubt Bürgerwehren, in: Der Tagesspiegel vom 21.2.2009, S. 6.

3 Der Spiegel Nr. 46 vom 11.11.1996, S. 30–43. Auch andere überregionale Periodika reagierten mit Artikeln auf diese öffentliche Debatte, so z. B. Martin Klinger, Die Bürgerpolizei, in: Die Zeit, Nr. 15/1993.

oder vertreten sein darf. Und *viertens* ist zu klären, welche Reichweite die Kontrollhandlungen haben dürften.

Ein nunmehr 150 Jahre alter Tagebucheintrag bewahrt vor dem Kurzschluss, die Bürgerwehren der 1990er- und »00er«-Jahre seien lediglich als Produkte der neuen »Weltunsicherheit« nach dem Ende des Kalten Kriegs zu interpretieren. Am 20. März des Jahres 1848 notierte der im idyllischen Ballenstedt, der Residenz des kleinen Herzogtums Anhalt-Bernburg, lebende bekannte Maler Wilhelm von Kügelgen: »Bei uns herrscht die größte Aufregung, und ich bin schon den ganzen Morgen umher gelaufen und habe mit dem Bürgermeister eine lange Unterredung gehabt, damit wir uns so schnell wie möglich als Bürgerwehr bewaffnen, um gegen mögliche Angriffe des Pöbels uns zu schützen.« Zwei Tage später schrieb er: »Heute Nachmittag versammeln wir uns auf dem Rathause, um eine Communalgarde zu bilden zum Schutze unseres Ortes. Ich bin sehr neugierig, was da herauskommen wird. Ich komme mir ganz wie toll vor, daß ich jetzt immer in der Nacht Patrouille gehe.«⁴

Die Aufregung von Kügelgens mag zum Schmunzeln anregen, ganz unberechtigt war sie nicht. Immerhin war der Maler in den Märzwochen des Jahres 1848 Zeitzeuge einer krisenhaften politischen Entwicklung, die die bestehende Ordnung bis in seinen sozialen Nahbereich erschütterte. Ob er die Märzrevolution begrüßte oder nicht: Die Unruhen und Aufstände in vielen deutschen Territorien und Städten lösten Unsicherheit aus und ließen es »Spießern« wie ihm geraten erscheinen, den Schutz von Haus und Hof vor unterbürgerlichen Schichten selbst in die Hand zu nehmen⁵. Außerdem, und das mag der sich »wie toll« vorkommende von Kügelgen nicht reflektiert, aber doch gespürt haben, hatte die Selbstbewaffnung gegen den »Pöbel« eine politische Dimension. Die Herstellung von »Sicherheit«, wie die Ballenstedter sie planten, war Pflicht und Recht der Obrigkeit oder des Staates und die Fähigkeit, Sicherheit herzustellen und aufrechtzuerhalten, war in der europäischen Tradition eine zentrale Legitimation obrigkeitlicher und staatlicher Herrschaft⁶. Gruppen, die ihre »Sicherheit« selbst in die Hand nahmen, untergruben damit zumindest potenziell die Legitimität von Obrigkeit oder Staat. Es ist dieser Aspekt, der den gegen-

4 Wilhelm von Kügelgen, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard 1840 – 1867, bearbeitet und hrsg. von Paul Siegwart von Kügelgen und Johannes Werner, Leipzig 1925, S. 121 – 123.

5 Zu den städtischen Ordnungsformationen der Epoche siehe übergreifend Ralf Pröve, Stadt-gemeindlicher Republikanismus und die »Macht des Volkes«. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.

6 Zur Verknüpfung von »Sicherheit« und politischer Legitimität in der europäischen Tradition des Mittelalters und der Frühen Neuzeit siehe Harald Kleinschmidt, Legitimität, Frieden, Völkerrecht. Eine Begriffs- und Theoriegeschichte der menschlichen Sicherheit, Berlin 2010 (= Beiträge zur politischen Wissenschaft; 157), bes. S. 65 – 103.

wärtigen Diskussionen über private Sicherheitsformationen (aber auch über die Privatisierung von Sicherheit und militärischer Gewaltanwendung) eine gewisse Brisanz gibt und der – mit Blick auf das Eingangsbeispiel – die reservierte Haltung der Berliner Polizei gegenüber den »Bürgerwehren« nachvollziehbar macht.

Milizen und andere sub-militärische Formationen können die Legitimität von Herrschaft in Frage stellen – das ist *eine* der politischen Implikationen ihrer Mobilisierung. Es gibt indes noch weitere Implikationen außer-militärischer Mobilisierung und diese geraten in den Blick, wenn man, noch immer im März 1848, den Blick auf die revolutionären Ereignisse jenseits der Grenzen des Herzogtums Anhalt-Bernburg richtet. Selbst- und, weitergehend: »Volksbewaffnung« waren während der Märzrevolution Hebel, mit denen politische Interessen durchgesetzt und die gesellschaftliche Ordnung transformiert werden sollten⁷. Die »Volksbewaffnung« hatte in Deutschland spätestens seit den Befreiungskriegen (in Frankreich seit der Revolution von 1789) für soziale Gruppen jene Funktion, welche in archaischen Gesellschaften die Kriegsteilnahme für das Individuum besessen hatte – sie begründete den Anspruch auf politische Partizipation⁸. Damit war das Ziel der demokratischen und radikaldemokratischen Gruppen, sich selbst zu bewaffnen und »wehrhaft« zu sein, ein direkter Angriff auf eine soziale Ordnung. Diese Ordnung war noch immer vom Adel, der sich und seine Stellung seit Jahrhunderten über diese »Wehrhaftigkeit« legitimiert hatte, beherrscht.⁹ Daneben zeigt die »48er«-Revolution, dass dieser symbolisch-performativ ausgedrückte Anspruch in militärische Gewalt umschlagen und die mobilisierten Bürger zu Trägern eines revolutionären Umsturzversuches werden konnten. Ein Beispiel ist der Versuch Friedrich Heckers, Gustav Struves und anderer badischer Radikaldemokraten, im April 1848 mittels Bürgerwehren und Freischaren den Großherzog in Karlsruhe zu entmachten und die Republik zu errichten – wobei an diesem Beispiel bemerkenswert ist, dass sich die Bürgerwehren in Konstanz, Lörrach und anderenorts zunächst auf das Gerücht hin formiert hatten, bei Offenburg seien bewaffnete Franzosen über die Grenze getreten¹⁰.

7 Siehe Ralf Pröve, Politische Partizipation und soziale Ordnung. Das Konzept der »Volksbewaffnung« und die Funktion der Bürgerwehren 1848/49, in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 109 – 132.

8 Der Zusammenhang von Kriegsteilnahme und politischer Partizipation war in Europa ein Erbe der antiken attischen Demokratie. Siehe Jörn Leonhard, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750 – 1914, München 2008 (= Ordnungssysteme, Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit; 25), S. 103.

9 Karen Hagemann, »Männlicher Muth und Teutsche Ehre«. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn [u.a.] 2002 (= Krieg in der Geschichte, Bd 8), S. 74.

10 Alfred Georg Frei, Der Hecker-Zug: »Hier in Frankfurt ist nichts zu machen, es gilt, in Baden

»Unsicherheit« und Partizipationsansprüche, Revolution und die Abwehr äußerer Feinde – das Spektrum von Motiven, Nicht-Militärs zu bewaffnen, ist ebenso breit, wie die Formen, sub- oder außermilitärische Einheiten zu organisieren. Beide Spektren werden noch breiter, wenn man den Blick über »1848« hinaus auf die Epoche der Neuzeit und den mitteleuropäischen Raum ausweitet, wie es in diesem Band geschehen soll. Dann geraten neben Motiven und Mobilisierungsformen, die denen von »1848« ähnelten – etwa die revolutionären Arbeiter- und die konservativen Einwohnerwehren im Deutschland der Jahre 1918/19 – auch Phänomene in den Blick, die zunächst nur durch die abstrakte Definition des Gegenstands – »militärische Mobilisierung von Nicht-Militärs« – in einem Zusammenhang mit der Ballenstedter Bürgerwehr des März 1848 zu bringen sind: etwa die frühneuzeitlichen, von den Territorialherren initiierten »Defensionswerke«¹¹ oder die unter der Regie der totalitären Massenparteien des 20. Jahrhunderts mobilisierten »Kampfbünde« und »Kampfgruppen«. Doch bestehen auch in diesen Fällen Analogien und Konvergenzen, etwa hinsichtlich des politischen Kontexts und der mentalen Dispositionen. So indiziert die Mobilisierung von Zivilisten einerseits militärische und politische Krisen beziehungsweise (krisenbedingte) Steuerungsdefizite von zentralen Entscheidungsorganen. Andererseits ist der mittelfristige Zusammenhalt der Formationen in starkem Maße davon abhängig, ob äußere Bedrohungen bestehen, Feindbildstereotype geteilt werden oder eine mobilisierende Ideologie handlungswirksam bleibt. Fallen diese Faktoren weg oder schwächen sie sich ab, lösen sich die Formationen schnell wieder auf – es sei denn, sie sind als »Miliz« oder »Landsturm« in die Militärverfassung eingebettet¹².

Da es sich bei den außer- und submilitärischen Gewaltorganisationen also um »Indikatoren« für sozio-politische Krisen und Steuerungsdefizite von Zentralgewalten handelte und da sie (teilweise) durch Ansprüche auf politische Partizipation beziehungsweise auf revolutionäre Umgestaltung motiviert waren, eröffnet ihre Analyse einen Zugang zu zentralen Faktoren des historischen Wandels. Der synchrone und diachrone Vergleich der Bewaffnung von Nicht-Militärs und submilitärischen Gewaltorganisationen verspricht darüber hinaus, den Blick für mögliche epochen- und gesellschaftsübergreifende funktionale

loszuschlagen«, in: 1848/49: Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Hrsg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Baden-Baden 1998, S. 222–240. Zu der militärischen Dimension der Revolution von 1848/49 in Deutschland und Europa siehe Dieter Langewiesche, Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848. In: Dieter Langewiesche, Dieter Dowe und Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Europa 1848: Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 915–932.

11 Zu den Defensionswerken siehe den Beitrag von Holger Thomas Gräf in diesem Band.

12 Beispiele für eine solche Einbettung von Milizformationen in die Heeresverfassungen von Wehrpflichtarmeen – beziehungsweise die Diskussionen über eine solche Einbettung – behandeln die Beiträge von Günter Kronenbitter und Oliver Stein in diesem Band.

Zusammenhänge sowie für gemeinsame soziopolitische und kulturelle Voraussetzungen zu öffnen¹³. Er ist mithin, auf diesen Gegenstand angewandt, eine Möglichkeit, sich Grundfragen der europäischen Geschichte anzunähern.

Doch ist eine vergleichende Untersuchung verschiedener Formen außermilitärischer Gewaltorganisation bisher Desiderat. Es scheint, als wären Milizen, Bürgerwehren und Co. bisher durch das analytische Raster der Militär- ebenso wie der Politik- und Sozialgeschichte gefallen: Wurden sie in der Militärgeschichte häufig als vernachlässigbare Appendixe und Surrogate der eigentlich interessierenden regulären Armeen behandelt, galten sie der Politik- und Sozialgeschichte als Oberflächenphänomen tiefer liegender Kausalitäten, Prozesse und Strukturen, aber weniger als Untersuchungsgegenstand *sui generis*. Das bedeutet nicht, dass zu einzelnen Formationen und Organisationsformen sowie zum ideengeschichtlichen Hintergrund nicht bereits teilweise herausragende Arbeiten entstanden wären¹⁴. Doch der Vergleich als systematische Untersuchung historischer Phänomene nach Ähnlichkeiten und Unterschieden ist bisher nicht auf diese Formationen angewendet worden.

Mit den in diesem Band vorgelegten Beiträgen wird nicht beansprucht, eine derartige Analyse bereits umzusetzen. Eher geht es darum, ein Forschungsfeld abzustecken. Diesem Ziel dient die thematische Heterogenität der Beiträge, die darüber hinaus jedoch bereits beispielhaft epochenübergreifende Bedingungsgefüge und Handlungsmuster für nicht- oder submilitärische Mobilisierung illustrieren. Sie vermögen das durch ihren gemeinsamen Ausgangspunkt, der in drei Leitfragen besteht. Diese Leitfragen beruhen auf einem – die bisherigen Überlegungen weiterführenden – Analyseraster, das im Folgenden zunächst knapp skizziert werden soll.

13 Über den Vergleich als historische Methode siehe Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt 1996, S. 9–45.

14 Wobei auch hier Längsschnittanalysen ein Desiderat sind. Zur Ideengeschichte und Organisation von Milizen in Deutschland siehe als epochenübergreifende Darstellung Günter Nickolaus, Die Milizfrage in Deutschland von 1848–1933, Berlin 1933. Immerhin entsteht derzeit am Historischen Seminar der Universität Frankfurt/Main eine Arbeit über die »Geschichte der *state militias* in den USA von der kolonialen Periode bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts«. Online im Internet: URL: <<http://www.geschichte.uni-frankfurt.de/mng/fnz/Mitarbeiter/Ogrin/index.html>> (28.7.2010).

Ein Kräftefeld der Mobilisierung

Was auf den ersten Blick divergent erscheint – die Motive und Formen, Nicht-Militärs zu mobilisieren – offenbart sich auf den zweiten Blick als ein funktional wechselwirkendes Geflecht basaler Mechanismen. Diese Mechanismen lassen sich als »Kräftefeld« beschreiben, das Mobilisierungen ermöglichte oder verhinderte, ihre Formen und Verläufe beeinflusste und wie ein Regelwerk mit verschiedenen Stellschrauben beziehungsweise über unterschiedliche Bezugsebenen determinierte. Hier sollen fünf derartige Bezugsebenen unterschieden werden.

Ein *erstes Bezugsebene* sind Gesellschaftskonzeptionen und Ordnungsvorstellungen. Egal ob Ständegesellschaft, Klassengesellschaft, Bürgerliche Gesellschaft oder »entwickelte sozialistische Gesellschaft«: Jede Konfiguration sozialer Ordnung, jede Selbstbeschreibung und Zielvorstellung von Gesellschaft evozierte Ideen, wie »Sicherheit« oder »Landesverteidigung« auch auf nicht militärischem Wege herzustellen oder zu unterstützen war, vor allem aber: durch wen dies geschehen sollte. Hier fluktuierten die durch die Gesellschaftskonzeptionen und Ordnungsvorstellungen determinierten Kriterien zwischen Stand und Herkunft, Besitz und Einkommen, Beruf und sozialer Stellung, Kleidung und Habitus bis hin zu politischer und religiöser Einstellung sowie ethnischer Merkmale. Im 18. Jahrhundert war es etwa die Gemeinschaft der Hausbesitzer, die in einer Art Reiherverfahren in ihrem Nahbereich für Ordnung sorgte¹⁵; im Vormärz war es dagegen von großer Bedeutung, auch Nichtbesitzende, etwa Tagelöhner, in die Herstellung von Sicherheit einzubeziehen. Im 20. Jahrhundert schließlich spielten bei der Formation von Milizen und paramilitärischen Verbänden – wiederum als Ausdruck überindividueller Ordnungsvorstellungen – ethnisch-rassistische Merkmale sowie die politische Gesinnung eine Schlüsselrolle. Dabei sind die realisierte politische Ordnung von den handlungsleitenden Ordnungsvorstellungen zu unterscheiden, wie das Beispiel der preußischen Einwohnerwehren der Jahre 1919/20 belegt: Diesen durften, ungeachtet der republikanischen Verfassung, auf Weisung des preußischen Innenministers weder Polen noch USPD-Mitglieder angehören¹⁶.

Die *realisierte* politische Ordnung und das bestehende Herrschaftssystem bilden das *zweite Bezugsebene*. Politische Ordnung und Herrschaftssystem wurden, wie oben angedeutet, durch die Mobilisierung von Nicht-Militärs oftmals herausgefordert. Dieses Problem wurde im Verlauf des frühneuzeitlichen

15 Siehe Ann Tlusty, *Civic Defense and the Right to Bear Arms in the Early Modern German City*, *Acta Historiae* 10 (2002), S. 493 – 506. Siehe ferner, mit Blick auf die Gruppe der Juden, den Beitrag von Ann Tlusty in diesem Band.

16 Siehe den Beitrag von Rüdiger Bergien in diesem Band.

Staatsbildungsprozesses virulent, als die Monopolisierung von Herrschaft und Gewalt in einen Konflikt mit ständischen oder regional verankerten Rechts- und Sicherheitsvorstellungen geriet. Alternative, oft kommunal gedachte Ordnungsvorstellungen und Milizideen (Stadtrepublikanismus und Kommunalismus) waren vielfach Gegenreaktionen auf die Machtkonzentration in Gestalt von Söldnertruppen und Stehenden Heeren. Im ausgehenden 18. Jahrhundert und lange Zeit im 19. Jahrhundert, als Staat und Gesellschaft auseinandertraten und in ein antagonistisches Verhältnis gerieten, kam als weiteres Konfliktfeld die Frage nach Verfassung und politischer Partizipation hinzu. Im 19. und 20. Jahrhundert gerieten zunehmend Verbände, Vereine und Parteien in die Rolle alternativer oder dem Staat antagonistisch gegenüberstehender Gewalt- und Mobilisierungsorganisatoren. Unter der Regie der totalitären Massenparteien, die die Politik als Kampf perzipierten, waren paramilitärische Formationen an Umstürzen (oder der Aushöhlung) politischer Ordnungen beteiligt – so die italienischen Squadri und die deutsche SA¹⁷ –, teilweise wurden sie nach einem Umsturz zur Machtsicherung und zum Machtausbau gegründet, wie die sowjetischen Arbeiter- und Bauernmilizen im Jahre 1917¹⁸. Im Zuge der Amalgamierung von Staat und Partei in den »Weltanschauungsdiktaturen« konnten sie dann selbst zu (para-)staatlichen Organen werden – eine radikale Variante, das strukturelle Spannungsverhältnis von Zentralgewalt und außermilitärischen Gewaltorganisationen aufzuheben.

Das *dritte Bezugsfeld* umfasst den ideengeschichtlichen Hintergrund. Aus diesem heraus wurden bestimmte Argumentationsmuster entwickelt, um die Aufstellung militärischer Formationen zu legitimieren. Für die Milizen der Stadtrepubliken der Renaissance spielte etwa die aus der Antike rezipierte Idee des »Bürgersoldaten« eine Schlüsselrolle¹⁹. »Volksbewaffnung«, Landsturm und Landwehr in der Befreiungskriegsepoche wurden von Angehörigen der bürgerlichen Deutungseliten wie Ernst Moritz Arndt in eine Kontinuität zu den germanischen »Befreiungskriegen« unter Arminius und zur »germanischen Heerfolge« gestellt²⁰, die sowjetischen Milizen (und staatlichen Sicherheitsorgane) der 1920er- und 1930er-Jahre schließlich legitimierten sich durch das Stalinsche Axiom einer ständigen Verschärfung des »inneren Klassenkampfes«

17 Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA*, 2. Aufl., Köln [u.a.] 2009.

18 Siehe als Überblick Stefan Plaggenborg, *Gewalt und Militanz in Sowjetrußland 1917–1930*, in *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 44 (1996), 3, S. 408–430.

19 Siehe Jan Metzger, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus. Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert)*, Bern [u.a.] 1999.

20 Zur mobilisierenden Germanenbegeisterung in der Befreiungskriegsepoche siehe Andreas Dörner, *Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermannsmythos. Zur Entstehung des Nationalbewusstseins der Deutschen*, Reinbek 1996, S. 63–142.

nach dem Sieg der Revolution. Auch der Ausschluss von bestimmten Gruppen aus den Formationen wurde durch Verweise auf nicht hinterfragbare Denkstile und Deutungsmuster legitimiert. So sahen etwa die republikanischen Ordnungsvorstellungen der Frühen Neuzeit, die am bürgerlichen Ideal der Grundbesitzer festhielten, den Ausschluss von Nichtbesitzenden, von Tagelöhnern und Arbeitern, oder, mit Blick auf die Stadt, von Nichtbürgern vor. Im späteren 19. und im 20. Jahrhundert wurden mit Konzepten von Nation, »Volk« oder »Klasse« Bevölkerungsgruppen zu exkludieren versucht. Schließlich fallen in dieses ideengeschichtliche Bezugsfeld die im 18. und 19. Jahrhundert wichtigen Strategien, über bestimmte sozio-biologisch aufgeladene Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder Frauen völlig und (einer spezifischen Konstruktion von Männlichkeit nicht entsprechenden) Männer partiell von der Teilnahme an militärischen Formationen auszuschließen²¹.

Die jeweilige Militärverfassung sowie der Zustand und die Stärke der regulären Armee bilden – im Anschluss an die politische Ordnung – das *vierte Bezugsfeld* für die Mobilisierung von Nicht-Militärs. Aus Sicht des Militärs handelte es sich bei Milizen und Bürgerwehren um »Konkurrenten« bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung sowie mit Blick auf den Anspruch, alleiniger »Waffenträger« der Nation zu sein. War eine flächendeckend präsenste Armee mit einer ausgebildeten Militärbükratie vorhanden, neigte diese dazu, die Konkurrenz »kleinzuhalten« – auch dann, wenn die »Konkurrenz« durch die Militärverfassung vorgesehen war. Dies galt umso mehr, wenn, wie im Falle der preußischen Landwehr nach den Befreiungskriegen, noch politische Argumente gegen die Mobilisierung von Nicht-Militärs sprachen²² oder wenn die militärische Elite, wie im deutschen Kaiserreich, darin übereinstimmte, dass Milizen eine minderwertige, weil nur defensiv einsetzbare Wehrform darstellten²³. Folglich ging mit der Expansion der Wehrpflichtarmeen im 19. Jahrhundert ein Bedeutungsverlust von Relevanz von Milizen, Landwehr und Bürgerwehren einher. Im Zeitalter der Massenheere und des industrialisierten Krieges war für die Mobilisierung von Zivilisten außerhalb des Militärs wenig Raum, zumal den nicht militärischen Ordnungsformationen durch den Aufbau einer professio-

21 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die der Rolle von Frauen für den »bewaffneten Kampf« der RAF zugeschrieben wurde. Siehe Gisela Diewald-Kerkmann, *Bewaffnete Frauen im Untergrund*. Zum Anteil von Frauen in der RAF und der Bewegung 2. Juni, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Hamburg 2006, Bd. 1, S. 657–675. Siehe auch den Beitrag von Johannes Hürter in diesem Band.

22 Zur systematischen Vernachlässigung der eigentlich in die preußische Heeresverfassung eingebetteten Landwehr durch die preußische Militärührung nach den Befreiungskriegen siehe Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der »Roonschen Reform«*, Paderborn [u.a.] 2003 (= *Krieg in der Geschichte*, Bd 16), S. 371–380.

23 Siehe hierzu auch den Beitrag von Oliver Stein in diesem Band.

nellen Gendarmerie und Sicherheitspolizei, die im 19. Jahrhundert flächendeckend installiert wurde, eine zweite Konkurrenz erwachsen war²⁴. Ob der gegenwärtige Niedergang des Modells der Wehrpflichtarmee zumindest in der westlichen Welt mit einer Renaissance submilitärischer Gewalt- und Sicherheitsorganisationen einhergehen wird, scheint derzeit noch nicht entschieden²⁵.

Ein *fünftes Bezugsfeld* erfasst die politische und ökonomische Funktion von Grundbesitz und die Verankerung bestimmter Vorstellungen von Eigentum und Besitz. Diese Vorstellungen spiegeln sich etwa in der Rechtsfigur von fürstlich-adligem Obereigentum in der Frühen Neuzeit, dem Eigentumsbegriff in Spätaufklärung und Frühliberalismus oder auch im Staatssozialismus der DDR wider. An der jeweiligen Eigentumsordnung kondensierten Sicherheits- und Schutzinteressen, die sich unmittelbar auf die Struktur der nicht militärischen Formationen auswirkten – insofern, als in den ländlichen Gebieten Ostbelbiens 1918/19 bäuerliche »Schutzwehren« mit Vereins- oder Genossenschaftscharakter ihre Höfe verteidigten²⁶, in der DDR dagegen auf Betriebsebene organisierte »Kampfgruppen« die »volkseigenen Betriebe« schützten²⁷.

Diese fünf Bezugsfelder lassen sich zu analytischen Leitfragen verdichten, wobei hier mit Blick auf den gegebenen zeitlichen und räumlichen Rahmen drei Leitfragen als besonders relevant erachtet wurden. Die *erste* Leitfrage bezieht sich auf die Aufgaben der jeweiligen Formation, die zwischen hilfspolizeilichen, paramilitärischen und politischen Aufgaben oszillierten. Zu den hilfspolizeilichen Tätigkeiten gehörten Nachtstreifen, Brandwachen, Torwachen, Patrouillen und Kneipenrazzien²⁸; die paramilitärischen Aktivitäten umfassten Geleit von Güter- und Gefangenentransporten, Bewachung und Kontrolle weiträumiger Gebiete, Melde- und Aufklärungsdienste, Herrichtung von Sperren und Schanzen oder den Einsatz im Kampf. Schließlich beinhaltet der politische Aufgabenbereich die Funktion als meinungsbildende Instanz, in der auf Diskussionsabenden und Kundgebungen allgemeinpolitische Ziele (Verfassung, politische Partizipation usw.) formuliert und eingefordert werden²⁹. Damit

24 Zuvor hatten jahrhundertlang gemeindlich-ständische Ordnungssysteme für Sicherheit gesorgt.

25 Zu dieser Frage siehe auch die Beiträge in Stig Förster (Hrsg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn [u.a.] 2010.

26 Siehe Jens Flemming, *Die Bewaffnung des »Landvolks«*. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservatismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1979), 2, S. 7–36.

27 Zu den »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« in der DDR siehe den Beitrag von Tilmann Siebeneichner in diesem Band.

28 Im 18., 19. und dem frühen 20. Jahrhundert wurden derartige Tätigkeiten in Anlehnung an die hilfspolizeilichen Tätigkeiten des Stehenden Heeres in Friedenszeiten als »Garnisonsdienst« bezeichnet.

29 So etwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als »Verfassungswacht«.

verbunden sind auch kulturelle Präsentationsformen wie Festumzüge oder Fahnenweihen. Zu untersuchen ist nun, inwieweit die genannten Bezugfelder – Gesellschaftskonzeption, politische Ordnung, Ideen, Militärverfassung und Besitzverhältnisse – die Funktionen der Einheiten determinierten, inwieweit soziopolitische und ökonomische Krisen Funktionen verändern konnten und unter welchen Umständen außermilitärische Formationen ihre Funktionen auch wieder verlieren und damit überflüssig werden konnten.

Eine *zweite* Leitfrage richtet sich auf die Selbstständigkeit und Autarkie der Formationen und damit auf den jeweiligen Anbindungsmodus an die Obrigkeit oder die staatlichen Organe. Die Selbstständigkeit hängt einerseits davon ab, wer die Formation initiiert hatte – Obrigkeit, Staat, Partei, politische oder gesellschaftliche Gruppen – andererseits von der Reichweite der Formation (und damit indirekt wieder von deren Funktion). Waren die Formationen eng in kommunale Strukturen eingebettet, war das Band zur Zentralgewalt in der Regel locker, die Beteiligten standen indes oft in einem unmittelbaren Dialog mit den lokalen Gewalten. Die landesweite, die einzelne Stadt oder Region übergreifende Ausgestaltung der Formationen stärkte demgegenüber stärker den Bezug zur Regierung. In diesem Zusammenhang spielen auch die Instrumente der staatlichen, kommunalen oder sonstigen Kontrolle eine Rolle: Diese bestanden vor allem in der Wahl der Anführer sowie in der Einberufungsbefugnis³⁰. Zu fragen ist also: Wie war das Verhältnis der außermilitärischen Formationen zu zentralen beziehungsweise regionalen und lokalen Gewalten? Welche Formen der Kontrolle gab es, lassen sich Tendenzen zu einer Integration beziehungsweise Desintegration in (beziehungsweise: aus) staatlich-administrativen Strukturen ausmachen? Und wiederum: Wie lässt sich der Befund in die genannten Bezugfelder einordnen?

Eine *dritte* Leitfrage oder besser: ein drittes Fragenbündel bezieht sich auf das Verhältnis von »harten« Faktoren – soziopolitische Lage, Militärverfassung, äußere und innere Bedrohung – und (vermeintlich) »weichen« Faktoren wie Leitbildern und Deutungsmustern, Feindbildern und Ordnungsvorstellungen in Bezug auf die jeweilige Praxis der Mobilisierung von Nicht-Militärs. So war die antinapoleonische Guerrilla in Spanien und Italien zweifellos Manifestation einer spezifischen Sozialordnung und in eine solche eingebettet. Sie war aber auch Ausdruck einer – im spanischen Fall bis in das Mittelalter zurückreichenden – Tradition des Widerstands gegen auswärtige Eroberer. Interessant ist nun, die Handlungswirksamkeit beider Faktorenbündel gegeneinander abzu-

30 So konnte es entscheidende Bedeutung haben, ob die Formation das Recht zur Selbstmobilisierung besaß oder nur auf Anweisung von der Polizeibehörde, des Stadtmagistrats oder sogar nur der Landesregierung zusammentreten durfte. Ebenso spielte es eine Rolle, ob die Anführer selbst gewählt oder »von oben« eingesetzt wurden.

wägen beziehungsweise Verschränkungen auszuloten³¹. So wenig es gerade auf diesem Feld eindeutige Antworten geben kann, so notwendig scheint gerade in Bezug auf den hier behandelten Gegenstand die gleichberechtigte Einbeziehung soziopolitischer und »kulturalistischer« Faktoren.

Zu den Beiträgen dieses Bandes

Die Beiträge verteilen sich auf vier thematisch konturierte Sektionen. Die erste umfasst von zentraler Ebene ausgehende Versuche, bestimmte Bevölkerungsgruppen für (para-)militärische und Sicherheits-Aufgaben zu mobilisieren beziehungsweise reguläre Streitkräfte durch Milizkomponenten zu ergänzen. *Holger Thomas Gräf* geht dem um 1600 in Europa verbreiteten Phänomen der »Defensionswerke« nach, bei denen es sich um eine vergleichsweise kurzlebige Variante der Militärverfassung Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts handelte. Der Begriff bezeichnet eine umfassende, in den Grenzen eines Territoriums und in Regie des Landesherrn greifende Organisation bewaffneter einfacher Untertanen aus Stadt und Land (zuweilen adliger Reiterei und ggf. Festungsbauten). Diese Organisation ist dadurch charakterisiert, dass der militärisch qualifizierte Bevölkerungsteil erfasst, ausgebildet und in Übung gehalten wird. Gräf kann am Beispiel des Defensionswerkes in Hessen-Kassel die ökonomischen und fiskalischen Interessen des Landesherrn herausarbeiten und er zeigt, dass diese die militärischen Motive deutlich übertrafen. Zudem wird erkennbar, dass die fehlende örtliche Anbindung zusammen mit einer nur von »oben« nach »unten« verlaufenden, ohne autarke Organisationsbefugnisse ausgestatteten Organisation zwar einerseits eine Militarisierung der Bevölkerung bewirken konnte, dass andererseits aber eine nachhaltige Mobilisierung scheiterte.

Welche politischen und sozialen Kräfte freigesetzt werden können, wenn fehlende politische Partizipation auf Verpflichtungen zu Wehrpflicht und Milizteilnahme traf, lässt sich am Beispiel des Vielvölkerreiches Österreich-Ungarn erkennen. *Günter Kronenbitter* beleuchtet die Doppelaufgabe der Regierung und Militärführung, einerseits aus militärischen Gründen eine milizähnliche »Volksbewaffnung« vorzubereiten und andererseits die mit der Bildung von Milizen verknüpften politischen Autarkiebestrebungen unter Kontrolle zu halten. In dem als politisch rückständig geltenden multiethnischen Reich galten spätestens nach 1848 die alternativen Organisationsformen als stetige Bedrohung. Gleichwohl, und hier unterstreicht Kronenbitter die Dialektik des öster-

31 Zur Guerrilla in Spanien und Italien zur Zeit der antinapoleonischen Kriege siehe den Beitrag von Ludolf Pelizaeus in diesem Band.

reichisch-ungarischen Militärsystems, spielten die regionalen traditionellen Schutzeinrichtungen in der sogenannten Armeefolklore – und damit für kollektive Identitäten – eine wichtige Rolle.

Oliver Stein zeigt, wie intensiv die Überlegungen mit Blick auf eine »Volksbewaffnung« beziehungsweise eine Milizkomponente auch in der militärischen Elite des Deutschen Kaiserreichs waren – und das Jahrzehnte nach dem faktischen Ende der Landwehr 1850 und das vor allem nach dem Krieg von 1870/71, der die Überlegenheit des professionellen Militärsystems gegenüber den »Volkskrieg« endgültig belegt zu haben schien. Doch wie in Österreich-Ungarn stießen diese Planungen blieben immer auf Grenzen in Gestalt der Ängste der alten Eliten vor den unkalkulierbaren politischen und militärischen Risiken einer »Volksbewaffnung«. Dennoch kommt Stein zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass es zumindest in Ostpreußen in den 1890er-Jahren Ansätze gab, zur Verteidigung der Provinz gegen einen »Russeneinfall« die Bildung von Milizen vorzubereiten.

Zwei Beiträge behandeln die krisenhaften Anfangsjahre der Weimarer Republik, als die reguläre Armee teils in Auflösung begriffen, teils zu schwach war, um die Grenzen im Osten zu verteidigen und die innere Sicherheit gewährleisten zu können, und die neuen politischen Eliten daher ganz auf die Mobilisierung von paramilitärischen Formationen setzten. *Boris Barth* widmet sich den Freikorps und analysiert ihre Mobilisierung, die geteilten Grundüberzeugungen ihrer Angehörigen anhand ihrer Feindbilder und schließlich die Folgen ihrer Mobilisierung für die republikanische Ordnung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nicht zuletzt die Leitbilder und Deutungsmuster der Freikorpskämpfer es unmöglich machten, sie gesellschaftlich zu integrieren. Sie blieben als paramilitärische Aktivisten in Frontstellung zur demokratisch-republikanischen Staatsform und standen noch über Jahre hinweg für den nationalistischen Umsturz bereit. *Rüdiger Bergien* widmet sich einem auf den ersten Blick klassischen Beispiel für eine konservative, »besitzstandwahrende« Mobilisierung »von unten«: den preußischen Einwohnerwehren der Jahre 1918/19, die er allerdings unter umgekehrten Vorzeichen analysiert, nämlich mit Blick auf ihre Rolle als republikanisches Sicherheitsinstrument und potenzielle »Volkswehr« der republikanischen Regierungen.

Ein letztes Beispiel einer Mobilisierung »von oben« untersucht *Tilmann Siebeneichner* mit den »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« der DDR. Der unmittelbare Anlass für die Aufstellung der »Kampfgruppen« war eine politische Krise, der 17. Juni 1953 und die für die Herrschenden irritierende Erfahrung, dass sich die Arbeiter gegen »ihren« Arbeiterstaat stellen konnten. Wichtiger sind für Siebeneichner jedoch die langfristig geformten generationellen Erfah-

rungen der »misstrauischen Patriarchen« in der SED-Führung³², die in der Bürgerkriegs-Atmosphäre der Weimarer Republik politisch sozialisiert waren und die internalisierten Freund-Feind-Dichotomien auf die DDR übertrugen.

Die Beiträge in der ersten Sektion haben vor allem regional übergreifende und somit landesweit gedachte Schutzformationen zum Thema. Demgegenüber rücken die vier folgenden Aufsätze die Bedeutung der regionalen Einbettung und Anbindung in den Vordergrund. Einen speziellen Fall in Südamerika bearbeitet *Fabian Fechner*, der am Beispiel der Guaranimilizen in der Jesuitenprovinz Paraguay das Zusammenspiel örtlicher Ordnungswahrung und strategischer Vorgaben untersucht. Dabei ist es für die spanische Variante imperialer Herrschaft bezeichnend, dass die spanische Krone die Milizen der autochthonen Bevölkerung nur so lange tolerierte, wie sie sie politisch und militärisch instrumentalisieren zu können glaubte.

Die städtischen Bürgerwehren Dänemarks des 17. und 18. Jahrhunderts sind ein interessantes Beispiel dafür, dass die kommunale Einbettung der Milizen nicht automatisch mit einer gegenüber der Zentralgewalt oppositionellen oder auch nur »eigensinnigen« Haltung der Kommunen korrespondierte. Wie *Søren Bitsch Christensen* herausarbeitet, boten die dänischen Bürgerwehren den Stadtbürgern die Möglichkeit, ihre patriotische Gesinnung auszudrücken und symbolisch-performativ an dem monarchischen Regierungssystem teilzuhaben. Daneben erfüllten die Wehren bis in die Napoleonische Zeit kulturelle, soziale und politische Funktionen – militärisch indes waren sie immer eine zu vernachlässigende Größe.

Dass die regionale oder stadtgemeindliche Ausrichtung der Milizen aber häufig auch mit von der Zentralebene abweichenden Wirklichkeitsdeutungen einhergeht, zeigt *Frank Göse* mit seinem Beitrag über die brandenburgisch-preußische Landmiliz. So war die Motivation der jeweils betroffenen Stadt oder Gemeinde davon abhängig, wie die Bewohner selbst ihr Bedrohungsszenario in ihrem Lebensumfeld empfanden. Diese Einschätzung konnte durchaus im Gegensatz zur Sichtweise des Kurfürsten oder Königs stehen. Ausdruck stadtbürgerlichen Patriotismus ist wiederum die Bürgermiliz in Freiburg im Breisgau, die in den Jahren der französischen Besetzung und des Übergangs an Baden als ein Kondensationspunkt politischer Orientierung diente. *Ute Planert* kann eindringlich die besondere Bedeutung dieser Einrichtung für die Stadtbevölkerung darlegen und die Verbindung von Patriotismus, Religion, einem hel-

32 Dieser Begriff als Bezeichnung für die DDR-Gründergeneration u. a. bei Rainer Gries und Silke Satjukow, *Die Vorhut der Großväter. Eine Generationengeschichte der Avantgarde im real existierenden Sozialismus*, in: Niels Beckenbach, *Avant Garde und Gewalt. Gratwanderungen zwischen Moderne und Antimoderne im 20. Jahrhundert*, Hamburg 2007, 93–138.

disch-wehrhaften Männlichkeitsentwurf und den Rückbezug auf eine idealisierte Vergangenheit beleuchten.

Die dritte Sektion – »Mobilisierung wider den *Status quo*« – bündelt jene Perspektiven, in denen die Mobilisierung durch das Ziel motiviert war, die politische und gesellschaftliche Ordnung revolutionär umzugestalten – oder eine Umgestaltung mit Gewalt rückgängig zu machen. In seinem Beitrag über die Nationalgarde in der Französischen Revolution betont *Wolfgang Kruse* zunächst deren Diskontinuitäten zu traditionellen Mobilisierungsformen in Frankreich (etwa der Landmilizen) und arbeitet heraus, in welchem Ausmaß die Nationalgarde die revolutionäre Entwicklung in Paris beeinflusste und vorantrieb. Bezeichnenderweise endete die revolutionäre Dynamik der Gardes mit dem Zeitpunkt ihrer langfristigen Eingliederung in die reguläre Armee. Das *konterrevolutionäre* Potenzial von Milizformationen analysiert *Ludolf Pelizaeus* am Beispiel der anti-napoleonischen Mobilisierungen in Spanien und Süditalien und betont – wie bereits erwähnt – die Wechselwirkungen einer traditionellen Sozialordnung mit einem gleichfalls traditionalem, bis in das Mittelalter zurückreichenden Wehrsystem, den »Bruderschaften«, und spezifischen Freiheitsvorstellungen. Aufschlussreich ist auch Pelizaeus' Darstellung des Transfers der »Guerrilla-Idee« nach Lateinamerika. Dort offenbarten die nicht militärischen Ordnungsformationen ihre politische Dynamik einmal im Kampf gegen den äußeren Feind, die Kolonialmacht, aber auch im inneren Kampf um die ökonomischen und politischen Ressourcen des Landes – etwa, als am Rio de la Plata die Milizen der Großgrundbesitzer den bewaffneten Bruderschaften der Städte gegenüberstanden.

Die über mehr als ein Jahrhundert anhaltende Mobilisierungskraft des Leitbilds der national gedachten »Freiheit« unter dem Druck von »Fremdherrschaft« veranschaulicht *Piotr J. Wróbel* in seinem Beitrag über die Rolle paramilitärischer Formationen bei der Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit Polens seit dem Ende des Ersten Weltkriegs. Auch Wróbel betont die Bedeutung der Tradition des bewaffneten Widerstands für die Mobilisierungen von Wehrverbänden und paramilitärischen Einheiten in den polnischen Teilungsgebieten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Mit dem Ersten Weltkrieg, dem Waffendienst Zehntausender Polen in den unterschiedlichen Armeen der Kriegsparteien und der Bildung eigenständiger polnischer Formationen wie den polnischen Legionen boten sich indes völlig neue Möglichkeiten auch für die paramilitärische Mobilisierung und den Kampf um die Eigenständigkeit, die allen voran Józef Piłsudski zu nutzen verstand. Auf das Feld einer revolutionären Mobilisierung führt nochmals die Analyse *Johannes Hürters* der Mobilisierung von »Rekruten für die Stadtguerilla«. Hürter beschreibt die Bemühungen der Roten Armee Fraktion, in den 1970er-Jahren einen breit angelegten bewaffneten

Kampf von »unten« zu initiieren und diskutiert die Gründe für das Scheitern der Mobilisierung der »potenziell revolutionären Teile des Volkes«.

In der letzten Sektion werden einzelne Leitbilder und Vorstellungen von Miliz und Ordnungswahrung diskutiert. *B. Ann Tlusty* untersucht gesellschaftliche Ausgrenzungsstrategien in der Frühen Neuzeit, die über das Recht Waffen zu tragen und die Verpflichtung zum Ordnungsdienst montiert werden. Das Ziel war es, bestimmte Bevölkerungsgruppen – in ihrem Beispiel die Juden – von stadtpolitischer Partizipation und von Zugängen zu sozialen und ökonomischen Ressourcen fernzuhalten. Das sich die soziale Praxis völlig anders darstellte und das Bild der vom Waffenbesitz ausgeschlossenen Juden so nicht zutrifft, ist ein wichtiger Befund. Das (idealisierte) Bild der Schweizer Miliz diente vor allem im 19. und im frühen 20. Jahrhundert als Projektionsfläche für politische und gesellschaftliche Ordnungskonzepte. *Rudolf Jaun* analysiert die Schweizer Verhältnisse als Inspirationsquelle für Pläne republikanischer Wehrformen am Beispiel der wehrpolitischen Vorstellungen der Sozialisten Wilhelm Liebknecht und Jean Jaurès.

Welche Möglichkeiten der militärischen Mobilisierung von Zivilisten im Zeitalter der Weltkriege diskutiert worden sind, zeigt der Beitrag von *Frank Reichherzer*. Er kann am Beispiel der deutschen »Wehrwissenschaften« aufzeigen, auf welchen Kanälen, in welchem Ausmaß und über welche Leitbilder die Zivilgesellschaft nachhaltig »bellifiziert« – auf den gesamtgesellschaftlichen Krieg ausgerichtet – werden sollte und, in Ansätzen, auch wurde. Dass Milizkonzepte beziehungsweise Pläne einer allgemeinen Dienstpflicht die Geschichte der Bundeswehr begleiteten und regelmäßig, wie »das Ungeheuer von Loch Ness« aus der Versenkung auftauchten (und auch aktuell wieder angedacht werden), ist das nicht unbedingt erwartete Resultat der Untersuchung von *Martin Rink*.

1. Mobilisierung durch Obrigkeit und Staat

Landesdefension oder »Fundamentalmilitarisierung«? Das hessische Defensionswerk unter Landgraf Moritz (1592 – 1627)

Vorbemerkung

Gegenstand dieses Beitrags ist das Defensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (reg. 1592 – 1627), ein Thema, zu dem vergleichsweise umfangreiche und aussagekräftige Quellen vorliegen und das bereits als relativ gut erforscht gelten darf.¹ Dabei sollen jedoch die Phänomene des Landesaufgebotes, des Landesausschusses, der Landmiliz oder ähnlich lautender Begriffe aus einer Langzeitperspektive betrachtet werden.² Nach einer groben historischen Einordnung dieses Phänomens sollen hierbei zunächst die realgeschichtlichen Vorläufer sowie die ideengeschichtlichen Vorbilder für das hessische Defensionswesen genannt werden. Anschließend wird die hessische Entwicklung skizziert, wobei weit über die Zeit des Landgrafen Moritz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinausgegriffen wird.

Die erkenntnisleitende Frage lautet, inwiefern das Mauritanische Defensionswerk lediglich einen Schritt von mehreren in einem Prozess der »Fundamentalmilitarisierung«³ darstellte, an dessen Ende die Landgrafschaft Hessen-

1 Vgl. Hans Philippi (Bearb.), Bestand 4: Politische Akten nach Philipp d. Gr. 1567 – 1821. Abteilung h: Kriegssachen 1592 – 1806/14, Marburg 1981, S. 7 – 8. Von den älteren Werken ist zu nennen: Arthur von Sodenstern, Die Anfänge des Stehenden Heeres in der Landgrafschaft Hessen-Kassel und dessen Formationen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Cassel 1867; eine nützliche Materialsammlung liefert Herbert Lamprecht, Musterungen, Einquartierungen und Kriegssteuern unter Landgraf Moritz in Niederhessen: 1592 – 1627, Frankfurt a.M. 1988.

2 Vgl. zum Überblick und mit ausführlichen Literaturverweisen Helmut Schnitter, Die überlieferte Landesdefension. Vorformen der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, in: Roland G. Foerster (Hg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München 1994 (= Beiträge zur Militärgeschichte; 43), S. 29 – 37. Zuletzt prägnant: Ralf Prüve, Art. »Landesdefensionswesen«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 471 – 473.

3 »Militarismus« bzw. »Militarisierung« wird nach wie vor meist als prägender Vorgang für die neuere preußisch-deutsche Geschichte, insbesondere der Zeit nach der Reichsgründung von 1871 verstanden. Vgl. zuletzt zusammenfassend Wolfram Wette, Militarismus in Deutschland.

Kassel im 18. Jahrhundert als der mit Abstand am stärksten »militarisierte« Territorialstaat des Ancien Régime gelten konnte. Der Grad dieser »Militarisierung« bemisst sich dabei nicht nur durch den Anteil der in die Militärorganisation einbezogenen Personen an der Gesamtbevölkerung, sondern auch durch Fremd- und Selbstwahrnehmungen.⁴ Dabei werden die Fragen nach der Zugehörigkeit zum Milizwesen ebenso berührt wie dessen Organisation und Befehlsstruktur vor dem Hintergrund der Verwaltung und der altständischen Gesellschaft innerhalb eines frühmodernen Territorialstaates. Daneben soll insbesondere das Verhältnis des Landesdefensionswesens beziehungsweise der Miliz zum regulären Stehenden Heer bestimmt werden.

Vorab ist darauf zu verweisen, dass im Ergebnis eher Desiderata aufgezeigt als Ergebnisse präsentiert werden können. Neben dem für die Frühe Neuzeit recht disparaten und ungleichgewichtigen Forschungsstand ist hierfür das Quellenproblem die wesentliche Ursache. Zum einen besteht grundsätzlich ein großes Gefälle zwischen der vergleichsweise gut belegten Situation im Umfeld des Mauritianischen Defensionswesens in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Zum anderen erfordert die Frage nach »Militarisierung« als einem gesamtgesellschaftlichen und langfristig angelegten Prozess eine Lösung von den bisher fast exklusiv benutzten normativen Quellen – wie den Defensionsordnungen – und die Einbeziehung neuer Quellengattungen, um hier zumindest einige quantitative und qualitative Aussagen treffen zu können.

Um etwa die personellen Zusammenhänge zwischen den Landregimentern des Defensions- beziehungsweise Milizwesens und den regulären Truppen nachvollziehen zu können, müsste man die Regimentslisten und anderes militärisches Verwaltungsschriftgut quantifizierend beziehungsweise prosopografisch aufarbeiten. Das kann im Rahmen dieses Beitrages nicht geleistet werden. Es erscheint auch nicht sicher, ob man hierbei überhaupt zu wirklich tragfähigen

Geschichte einer kriegerischen Kultur, Darmstadt 2008. Im Folgenden wird »Fundamental-militarisierung« dagegen eher in seiner Verflechtung mit der Sozial- bzw. Fundamentaldisziplinierung gesehen, etwa im Sinne von Bernhard Kroener, Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Thomas Kühne und Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte (= Krieg in der Gesellschaft; 6), Paderborn u. a. 2000, S. 283 – 299, hier 286 – 288.

4 Der ab 1781 am Collegium Carolinum in Kassel tätige Schweizer Johannes von Müller sagte: »[...] bevor ich nach Hessen kam, wusste ich kaum, was eine militärische Nation war.« Zitiert nach Carl Preser, Ueber die angeblich nach Amerika verkauften Hessen, in: Hessenland 2 (1888), S. 4 – 7, 24 – 27, 36 – 38, 50 – 52, 68 – 70, Zitat S. 69 – 70, Anm. ***. Vgl. auch Peter Wilson, Prusso-German Social Militarisation reconsidered, in: Jürgen Luh, Vinzenz Czech und Bert Becker (Hg.), Preußen, Deutschland und Europa 1701 bis 2001, Groningen 2003 (= Baltic Studies; 8), S. 355 – 384, hier S. 373.